



HUNDEERZIEHUNG NÜTZT. HUNDEERZIEHUNG SCHÜTZT.

ÖSTERREICHISCHER GEBRAUCHSHUNDESORT-VERBAND

Ortsgruppe Bad Vöslau



Kursplatzordnung

1. Am Kursplatz und im öffentlichen Bereich davor sind alle Hunde **ausnahmslos** an der Leine zu führen.
2. Hunde die auf den Kursplatz kommen, müssen versichert und gegen Tollwut geimpft sein.
3. Für Schäden die durch einen Hund verursacht werden, ist der jeweilige Hundehalter haftbar.
4. Raufer und bissige Hunde sind mit einem gut sitzenden Maulkorb zu führen.
5. Kranke Hunde sind vom Kursbetrieb und Besuch des Kursplatzes ausgeschlossen.
6. Hitzige Hündinnen dürfen nur nach Abstimmung mit dem jeweiligen Kursleiter auf den Kursplatz gebracht werden.
7. Das Schlagen, oder grobe behandeln der Hunde, sowie die Verwendung von Krallenhalsbändern und elektrischen Reizgeräten ist verboten (Tierschutzgesetz).
8. Die festgesetzten Kurszeiten sind strikt einzuhalten.
9. Während der Kurszeiten ist freies Training nur in Absprache mit dem Trainer erlaubt.
10. Die Teilnahme an den Ausbildungskursen ist nur Vereinsmitgliedern möglich.
11. Kinder sind von ihren Erziehungsberechtigten so zu beaufsichtigen, dass der Kursbetrieb nicht gestört wird. Für durch Kinder entstandene Schäden haften deren Eltern.
12. Um Reinhaltung des Kursplatzes und des Vereinshauses wird im Interesse aller Mitglieder gebeten. Die Mitnahme von Hunden in das Vereinshaus ist nur mit Leine und bis zu deren Alter von 6 Monaten gestattet.
13. Für persönliche Sachwerte ist jeder Kursplatzbesucher selbst verantwortlich. Der Verein haftet für keinerlei Ereignisse.
14. Gewerbliche oder politische Werbung ist am Kursplatzgelände und im Vereinshaus untersagt, ausgenommen Vereins-, und Turniersponsoren.
15. Bei ungehörigem Benehmen eines Kursteilnehmers oder Besuchers, ist der Kursleiter oder ein Leitungsmitglied berechtigt, die betreffende Person des Kursplatzes zu verweisen.
16. Den Anordnungen der Leitungsmitglieder, Kursleitern und dem Platzwart ist jedenfalls Folge zu leisten.
17. Allfällige Anregungen, Wünsche oder Beschwerden können mündlich an den jeweiligen Kursleiter gerichtet werden, oder schriftlich an die Vereinsleitung, dazu steht der Briefkasten am Eingang zur Verfügung.
18. **Allgemein ist den Kursteilnehmern und Kursplatzbesuchern die Verpflichtung auferlegt, sich gegenseitig mit Achtung und entsprechendem Respekt zu begegnen.**